

Kommentare. Berichte. Analysen.

BDS.

www.bds-dgv.de

Januar/Februar 2019

Der Selbständige

Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen e.V.



BDS-Vizepräsident Heinrich Dittmann

Deutsch-chinesischer Brückenbauer



BranchenLösungen
leben.

Branchen im Fokus.

Betriebliche Altersversorgung – individuelle Lösungen für Ihre Branche im Fokus.

Sie sind Arbeitgeber?

Und wollen Ihren Arbeitnehmern eine betriebliche Altersversorgung anbieten, die sowohl die Belange Ihrer Branche berücksichtigt als auch attraktiv ausgestaltet ist? Dann entscheiden Sie sich für die Allianz. Gestalten Sie mit uns gemeinsam den perfekten Rahmen für die Vorsorge Ihrer Mitarbeiter.

Sie sind Arbeitnehmer?

Und wollen eine attraktive Betriebsrente? Eines steht fest: Mit der Allianz an Ihrer Seite haben Sie einen starken Partner, der Sie beim Aufbau Ihrer individuellen Altersvorsorge gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber unterstützt.



Alle Vorteile unter:
business.allianz.de/branchenloesungen

Allianz 

Rede zum Europäischen Stabilitätsmechanismus

von Frank Schäffler

Die Eurogruppe hat am 4. Dezember eine Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus beschlossen. Unter anderem wurden darin die Regelungen für die ESM-Kreditlinien reformiert. Für diese Kreditlinien galt und gilt die Prämisse, dass diese nur gewährt werden, wenn eine Gefahr für die Finanzstabilität der Währungszone als Ganzes vorliegt und dass sie nur Ländern gewährt werden, deren wirtschaftliche und finanzielle Situation „grundsätzlich solide“ ist.

Es war bereits bislang so, dass ein Mitgliedstaat der Eurozone, gegen den ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits läuft, Zugang zu einer Kreditlinie nur erhalten kann, wenn er sich an die Beschlüsse und Empfehlungen des Rates zur Korrektur seines übermäßigen Defizits hält.

Mit der Reform von letzter Woche sind diese Regeln auf den ersten Blick noch verschärft worden. Künftig sollen quantitative und qualitative Überprüfungen stattfinden, ob ein Land für eine Kreditlinie qualifiziert ist. Quantitativ heißt, der Schuldenstand des Staates muss weniger als 60 Prozent betragen oder jährlich um fünf Prozent sinken. Qualitativ meint, dass die gesamtstaatliche Verschuldung tragfähig sein muss.

Allerdings erfüllen natürlich nur sehr wenige Euro-Staaten diese neuen, strengeren Zugangskriterien für die Beantragung einer solchen ESM-Kreditlinie. Italien etwa wird die quantitativen Kriterien in den nächsten Jahren sicher nicht erfüllen können. Und die paar Staaten, die die Kriterien erfüllen, werden sie wohl nicht benötigen.

Aber die Finanzminister der Eurozone haben sich natürlich eine clevere Strategie überlegt, diese Regeln aufzuweichen. Die Euro-Staaten, die die Kriterien nicht erfüllen, aber „von einem negativen Schock betroffen sein könnten, der außerhalb ihrer Kontrolle liegt“, haben trotzdem die Möglichkeit, eine solche Kreditlinie zu beantragen. Durch diese Ausnahmeregel besteht also die Möglichkeit, dass auch weniger solide Euro-Staaten die Kreditlinie in Anspruch nehmen können und so ein reguläres ESM-Darlehen samt Auflagen umgehen.



Frank Schäffler ist Mitglied der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag und hat sich in der Vergangenheit als Euro-Rebell einen Namen gemacht

Die Idee der Abfederung von „negativen Schocks“ ist nicht neu. Europäische Politiker sehnen sich schon lange nach einem Schlechtwetterfonds, um angeblich unverschuldete Wirtschaftskrisen abzuwenden. Einen solchen gibt es, so wird zumindest öfters behauptet, auch in den USA.

Doch die USA kennen gar keinen Schlechtwetterfonds auf nationaler Ebene. Was es gibt, sind zahlreiche Schlechtwetterfonds in den einzelnen Bundesstaaten. Und deren Finanzierung ist von Bundesstaat zu Bundesstaat sehr unterschiedlich. In einigen Bundesstaaten fließen die Haushaltsüberschüsse in die Fonds, in anderen eine feste Summe und wiederum in anderen Einnahmen aus fest vorgeschriebenen Quellen. Es gibt auch keine einheitlichen Auszahlungskriterien. Manch ein Bundesstaat setzt ihn für schnelle Hilfen bei Naturkatastrophen ein. Andere lindern damit auch wirtschaftliche Verwerfungen.

Festzuhalten gilt: Es gibt keinen zentra-

len Schlechtwetterfonds in den USA, sondern ganz viele.

Und somit bleiben auch die Anreize für die einzelnen Bundesstaaten erhalten, eine solide Wirtschafts- und Haushaltspolitik zu fahren. Nur in Europa wollen wir mal wieder eine Vergemeinschaftung von Risiken. Und schaffen damit wieder einmal Anreize für eine falsche Politik in der Eurozone, die schon früher dafür sorgte, dass entweder der Staatsapparat, siehe Italien oder Griechenland, beziehungsweise die privaten Haushalte über ihre Verhältnisse leben. Die Beschlüsse vom letzten Dienstag sind somit leider mal wieder ein Schritt in die falsche Richtung.

Ohne eine Haftung derjenigen, die Risiken eingegangen sind, sowohl auf der Schuldnerseite als auch auf der Anlegerseite, wird es keine Besserung im Euro-Raum geben. An diesem Grundsatz mangelt es allen Vorschlägen, die uns bislang von dieser Regierung vorgelegt wurden. ■

2019: Jahr der Unsicherheiten

von **Friedhelm Ost**

Mit großer Zuversicht blickten die meisten Menschen in unserem Lande vor einem Jahr auf die Entwicklungen in 2018. Das Vertrauen der Konsumenten erreichte einen Höchststand. Die Zahl der Beschäftigten eilte von Rekord zu Rekord. An den Börsen herrschte Partystimmung; Ende Januar 2018 stieg der DAX mit fast 13 600 Punkten auf ein Allzeithoch.

Langsameres Tempo

Allerdings hat im Laufe dieses Jahres die Euphorie manchen Dämpfer erhalten. Statt der zunächst prognostizierten 2 Prozent für das wirtschaftliche Wachstum wird das Ergebnis per Saldo eher bei 1,5 Prozent liegen. Das ist keineswegs schlecht für die große deutsche Volkswirtschaft, auch wenn andere Länder wie die USA (+2,9 %), China (6,6 %), Polen (+4,8 %), Spanien (+2,5 %) und die Niederlande (+ 2,5 %) sich deutlich dynamischer entwickelten.

Die globalen Probleme wirkten sich zum Teil wie Tiefausläufer auf das Klima hierzulande aus. Vor allem das Gezerre um den Brexit, die vom US-Präsidenten Donald Trump angezettelten Handelskonflikte sowie die Instabilitäten in einigen europäischen Nachbarländern entpuppten sich als nicht zu unterschätzende Risiken für die übermäßig exportabhängige deutsche Wirtschaft. Diese Probleme und Unwägbarkeiten sind längst nicht gelöst, sondern belasten die Erwartungen für das kommende Jahr.

Große globale Unsicherheiten

Es sind die zunehmenden Unsicherheiten in der Welt, die bei den deutschen Unternehmen die dynamischen Kräfte lähmen. Das verringert das Vertrauen, das insbesondere für neue Investitionen, für die Erweiterung der Produktionskapazitäten und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze wichtig ist. Denn niemand vermag exakt vorauszusagen, welche Konsequenzen sich aus dem Brexit ergeben. Wie auch immer die endgültige Entscheidung der Regierung und des Parlaments in London sein wird, Europa wird danach schwächer sein als bisher. Ohnehin nehmen die zentrifugalen Kräfte auch in anderen Mitgliedsstaaten der EU zu. Die nationale Wel-

le hat inzwischen Polen, Ungarn, Italien und andere Länder erfasst. Hinzu kommen die ökonomischen, sozialen und fiskalischen Probleme in einigen europäischen Staaten. Die „Gelbwesten-Revolution“ in Frankreich hat die anfangs so starke Position von Präsident Macron arg geschwächt. Seine ambitionierten Bemühungen, einen Strukturwandel der französischen Wirtschaft einzuleiten, lassen sich



Friedhelm Ost

leitete die ZDF-Wirtschaftsredaktion, bevor er unter Helmut Kohl Regierungssprecher und schließlich CDU-Abgeordneter im Bundestag wurde. Heute ist Ost weiter als Journalist und in der Politik- und Wirtschaftsberatung tätig.

offenbar nicht durchsetzen. Die Staatsverschuldung Frankreichs wird 2019 deutlich zunehmen, denn Macron hat den „Gelbwesten“ inzwischen teure Zugeständnisse machen müssen, um eine weitere Eskalation zu vermeiden. Ebenfalls große fiskalische Probleme haben nach wie vor Italien und Spanien. Trotz der Nullzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) ist hier die Wende zum Besseren nicht gelungen und wird auch im nächsten Jahr nicht zu erreichen sein.

Schwacher Euro

Aus diesen Gründen wird die Schwäche des Euro weiter anhalten. Der Kurs für 1 Euro könnte 2019 deutlich unter die Marke 1,10 US-Dollar fallen. Die Zinsen sind in den USA bereits gestiegen und locken internationales Kapital an.

Gegen eine weitere Erhöhungsrunde der Federal Reserve Bank macht derweil Präsident Trump massiv Front, denn er befürchtet ein Ausbremsen der US-Konjunktur durch eine Verschärfung der Geldpolitik. Dagegen wird die EZB nur ganz vorsichtig ihren sehr lockeren geldpolitischen Kurs verändern und möglicherweise erst im Frühjahr 2020 die Leitzinsen anheben. Zudem sind neue Unruhen im Euro-System nicht ausgeschlossen. Eine weitere Währungskrise wäre Wasser auf die Mühlen aller Euro-Gegner, insbesondere der AfD. Immerhin wird es bei den Wahlen zum Europa-Parlament im Mai 2019 um die zukünftigen Weichenstellungen für unseren Kontinent gehen. Spitzenkandidaten der Europäischen Volkspartei, Manfred Weber aus der CSU, und der Europäischen Sozialdemokraten, Frans Timmermans aus den Niederlanden, wollen gegen den zunehmenden Nationalismus kämpfen und die Bürger Europas entsprechend mobilisieren. Die Wahlbeteiligung könnte sonst zu einem Desaster für die Volksparteien werden. Aktuelle Umfragen zeigen, dass die Union hierzulande etwa 30 Prozent erreichen könnte, die SPD indessen nur 15 Prozent.

Unberechenbarer Trump

Völlig offen ist zur Jahreswende auch der Ausgang der handelspolitischen Auseinandersetzungen mit den USA. Mit seinen Zoll-Drohungen hat Präsident Trump bereits die Weltwirtschaft mehr als beunruhigt. Ob er im neuen Jahr einen heißen Wirtschaftskrieg mit China wagt, ist nicht ausgeschlossen; die chinesischen Handelsbilanzüberschüsse, die auf die hohen Exporte in die USA zurückzuführen sind, sorgen für Alarmstimmung im Weißen Haus. Auch die europäische Wirtschaft könnte 2019 stärker in die Schusslinie der USA geraten, wenn es nicht bald zu einem handelspolitischen Friedensabkommen zwischen der EU und Amerika kommen sollte. Zudem mischt sich Präsident Trump immer stärker in den Welthandel mit Sanktionen gegen den Iran und Russland ein. So könn-

te auch schon bald der amerikanische Widerstand gegen die bereits im Bau befindliche Ostsee-Pipeline Nordstream 2 riesige Probleme bereiten – vor allem für die deutschen Unternehmen, die an diesem Gastransportsystem beteiligt sind.

Keine Rezession

Eine Rezession oder gar ein Rutsch in eine Wirtschaftskrise ist für 2019 nicht zu befürchten. Doch die Konjunktur wird mehr oder weniger stark abkühlen. Der fast 10 Jahre andauernde Aufschwung wird jedenfalls schwächer. Deutschlands Volkswirtschaft wird 2019 um gut 1 Prozent wachsen. Die Plusraten in wichtigen Branchen werden bescheidener als in den Jahren zuvor ausfallen. In der Automobilindustrie wird es bestenfalls eine Zunahme der Produktion um 1 Prozent geben. Die Nachfrage auf den großen Märkten der USA und China wird schwächer; auch hierzulande werden die Neuzulassungen stagnieren oder gar sinken. Die bislang unge lösten Dieselp Probleme und die Betrugsmanöver der Autofirmen wirken sich negativ aus. Die Autohersteller müssen zu-

dem schneller auf den Wandel in Richtung alternativer Antriebstechnologien wie etwa Elektro oder Wasserstoff umstellen. Ebenso wird es im Maschinenbau und in der Elektrotechnik nicht weiter steil aufwärts gehen, sondern ein Plus von 0,5 bis 1 Prozent geben. Rückläufig war bereits 2018 die Produktion in der Chemischen Industrie; auch 2019 wird es eine weitere Abschwächung um rund 1 Prozent geben. Sowohl Bayer als auch die BASF befinden sich auf einem schwierigen Kurs. In nahezu allen Wirtschaftszentren wird die Digitalisierung noch stärker als bisher eine Rolle spielen. Die größere Effizienz der Wertschöpfungsketten, die Robotik und künstliche Intelligenz werden zu einer Steigerung der Produktivität führen; zugleich können diese digitalen Technologien dazu beitragen, den Mangel an Fachkräften zu lindern. Insgesamt wird die Zahl der Beschäftigten im neuen Jahr noch weiter leicht ansteigen.

Unruhige politische Szene

Politisch wird 2019 zum einen durch die Europa-Wahl, zum anderen durch die Land-

tagswahlen in Brandenburg, Thüringen und Sachsen geprägt. Nach der Wahl von Annegret Kramp-Karrenbauer zur Bundesvorsitzenden der CDU wird Angela Merkel in aller Ruhe als Bundeskanzlerin weiterregieren können. Das Verhältnis zwischen CDU und CSU wird sich auf jeden Fall verbessern, denn Krach und Unfrieden schaden der Union, die insgesamt auf 25 Prozent abgesunken war und inzwischen wieder auf über 30 Prozent der Wähler zählen kann. Schwieriger wird es für die SPD, die unter der Führung von Andrea Nahles immer weiter an Zustimmung verliert. Die im Herbst geplante Groko-Bilanz wird ein entscheidendes Datum – vor allem wenn die SPD bei den Landtagswahlen weitere dramatische Einbrüche hinnehmen muss.

Über 60 Prozent der SPD-Anhänger sind derzeit der Meinung, dass die Partei viel stärker nach links steuern sollte. Die CDU/CSU/SPD-Koalition könnte im Spätherbst 2019 scheitern. Neuwahlen wären dann nicht ausgeschlossen. Oder es gäbe einen neuen Anlauf für eine Jamaika-Koalition mit der Union, den Grünen und der FDP. ■

Anzeige

FLEETCOR®



Autorisierter Shell Tankkartenpartner

Exklusiv für BDS Mitglieder:

**Jetzt Partnerkonditionen
für die euroShell Card sichern**

**Bis zu 5* Cent Preisnachlass pro Liter Diesel und Benzin
mit dem Aktionscode BDS2017**

Gleich Rückruf vereinbaren!



BDS
Bund der Selbständigen
Landesverband NRW e.V.

Wir sind auch telefonisch für sie da: **Partnerhotline 0911 / 149 554 92**

FLEETCOR Deutschland GmbH, Frankenstraße 150c, 90461 Nürnberg

(*Angebot gilt nur für Neukunden)

Merz' heftige Reaktion zeigt, wie heikel die Lage für AKK ist

von Klaus Kelle

Annegret Kramp-Karrenbauer ist Vorsitzende der CDU Deutschlands. Mit ihrem klugem Strippenziehen und einer fulminanten Rede beim Bundesparteitag Anfang Dezember setzte sie sich im zweiten Wahlgang denkbar knapp gegen Friedrich Merz durch.

Wer jetzt davon ausgeht, dass AKK nahtlos den Merkel-Kurs fortsetzen wird, hat die Rechnung ohne den Wirt gemacht. AKK hat nicht das geringste persönliche Interesse, als Merkel-Kopie die Partei zu führen. Wenn sie klug (beraten) ist, muss sie den immer noch erstaunlich starken konservativen Flügel und seine Protagonisten wie Friedrich Merz, Jens Spahn oder Carsten Linneemann von der Mittelstandsvereinigung (MIT) und weitere klug einbinden.

Keine Versammlung der Parteibasis

Warum muss sie das? Um das zu verstehen, sollte man zunächst wissen, was so ein Bundesparteitag ist. Viele Bürger denken, das sei das Gremium, in dem die Parteibasis versammelt ist. Doch das ist mitnichten so. Von den 1.001 Delegierten besteht ein großer Teil aus Abgeordneten, Funktionären und hauptamtlichen Mitarbeitern, also aus denen, die Kritiker abwertend als Nutznießer des Systems Merkel schmähen. Das sind Leute, die ihr Geld und ihre Altersversorgung mit der Politik und der CDU verdienen. Bei denen, für die das nicht gilt, gibt es dann noch viele, die etwas werden wollen. Nur so sind auch die

peinlichen Klatschorgien um Angela Merkel in den vergangenen Jahren zu verstehen.

Wenn aber in so einem Gremium bei der Kampfabstimmung um die Wunschkandidatin von Frau Merkel der Herausforderer Friedrich Merz, der mit Merkels Politik brechen will, fast 49 Prozent der Delegiertenstimmen einsammelt, dann zeigt dies deutlich, wie sehr es gärt in der CDU auch nach all den Jahren, in denen Angela Merkel die Partei kräftig „modernisiert“ hat.

„Mir braucht niemand eine Aufgabe zuzuweisen“

Friedrich Merz will nicht in den CDU-Vorstand und auch nicht ins Präsidium. Ins Kabinett wäre er wohl gerne gerufen worden, aber die Reaktion der neuen Vorsitzenden war kühl. Merz ist ganz sicher auch keiner, der ein politisches Pöstchen braucht, finanziell ist er sowieso unabhängig. Seine Motivation scheint mir eher, dass er der letzten Volkspartei helfen will, wieder Boden unter die Füße beim Wahlvolk zu bekommen.

Klaus Kelle

ist regelmäßiger Kolumnist bei FOCUS ONLINE und selbstständiger Medienunternehmer. Der gelernte Journalist hat in 30 Jahren Berufstätigkeit u. a. für Medienhäuser wie Axel Springer und Gruner & Jahr gearbeitet.
www.kellecom.de

Nun wurde bekannt, was die Vorsitzende aus dem Saarland und der Wirtschaftsfachmann aus dem Sauerland vorhaben. Merz soll in Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der Außen- und Sicherheitspolitik beraten. In diesen Themenkomplexen ist Merz ein anerkannter Fachmann, zudem international bestens vernetzt.

Doch kaum hatte die harmonische Kunde die Runde gemacht, gab es schon wieder neuen Wirbel. Am Rande des Ludwig-Erhard-Gipfels sagte Merz dem Fernsehsender n-tv: „Mir braucht niemand eine Aufgabe zuzuweisen. Das mache ich nicht. Ich bin bereit, zu helfen, aber ich werde in keine Kommission, kein Gremium der Partei gehen, sondern ich werde der Partei bei den Themen helfen und ich werde insbesondere für die Vorsitzende zur Verfügung stehen, wenn sie meinen Rat haben will. Ansonsten bleibe ich in meinen beruflichen und ehrenamtlichen Aufgaben mit dem notwendigen Maß an Unabhängigkeit auch von parteipolitischen Strukturen.“

AKK muss Merz-Anhängern entgegenkommen

Wenn AKK gehofft hatte, die Merz-Anhänger mit der neuen Aufgabe zu befrieden, muss sie sich nun die Frage stellen, wie das gehen soll, wenn offenbar nicht einmal Merz selbst befriedet ist. Denn warum sonst sollte er so heftig reagieren?

Für Kramp-Karrenbauer ist das heikel. Die Wahlklatschen der jüngeren Vergangenheit (Bundestag, Bayern, Hessen) waren noch Merkels Wahlklatschen. In diesem Jahr wird ein EU-Parlament gewählt, dazu drei Landtage in Ostdeutschland (Brandenburg, Thüringen, Sachsen) und die Bürgerschaft in Bremen. Sollte es da Wahlniederlagen für die CDU hagen, wären das nicht mehr Merkels Wahlniederlagen, sondern die von Annegret Kramp-Karrenbauer.

Genau deshalb sollte sie denken in ihrer Partei, die die Nase voll von Merkels Kurs haben, ein Angebot unterbreiten, das sie nicht ablehnen können. Inhaltlich genauso wie im Bundeskabinett. ■



Hier fängt Ihr Urlaub an!

Erleben Sie einen unvergesslichen Urlaub in einer unserer Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in Norden - Norddeich. Unsere Objekte sind insgesamt sehr zentral gelegen und nur wenige Minuten vom Strand und dem Deich entfernt.

Wir sind überzeugt, dass unsere hochwertigen Ferienhäuser & Ferienwohnungen auf Ihr Interesse stoßen und Ihre Zustimmung finden werden. Hier finden Sie auch Informationen rund um die Küstenregion Ostfriesland und um die Stadt Norden sowie über das Nordseeheilbad Norddeich direkt an der Nordseeküste.

Für einen gelungenen Urlaub ist aber nicht nur der Urlaubsort ausschlaggebend, sondern vor allem das Ferienhaus oder die Ferienwohnung.

Wir bieten als etablierte und kompetente Vermietagentur Wohlfühlquartiere – und das im besten Sinne des Wortes.

Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, sind unsere Ferienimmobilien in zentraler und dennoch ruhiger Lage angesiedelt und verfügen über eine überdurchschnittliche komfortable Ausstattung. Das Meer, der Hafbereich, der Strand sowie das Zentrum von Norddeich sind bei fast allen Objekten bequem fußläufig erreichbar.



Raluca und Christian Kuhlmann

Unser Portfolio umfasst über 100 Ferienobjekte. Hier eine kleine Auswahl:

	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 54,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita I Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> <p></p>
	<p>max. 2 Pers. , 1 Schlafz. 4 Sterne ab 48,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita II Obergeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 4 Sternen</p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita III Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen,</p> <p></p>
	<p>max. 4 Pers. , 2 Schlafz. 5 Sterne ab 60,00 EUR / Nacht</p>	<p>Ferienwohnung Anita IV Erdgeschoss DTV Zertifiziertes Objekt mit 5 Sternen</p> <p></p>

Alle Objekte unter www.vermietung-norddeich.de

Unser Kontaktdaten

Christian Kuhlmann
Am Markt 2, 26506 Norden
Telefon: 04931 - 8 20 40 75, Telefax: 04931 - 8 20 40 78
Mobil: 0152/54 08 24 41, E-Mail: info@vermietung-norddeich.de

Unsere Bürozeiten

Montags bis Freitags 9:30 Uhr – 13:00 Uhr
Montags bis Freitags 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag und Sonntags nur bedingt erreichbar
(An- & Abreisen)

Heinrich Dittmann und
Jingmin Tang unterzeichnen
die Absichtserklärung
zur wirtschaftlichen
und wissenschaftlichen
Zusammenarbeit



Peking entdeckt den Mittelstand

**BDS-Vizepräsident Prof. (cn) Heinrich Dittmann
als deutsch-chinesischer Brückenbauer**

Die Volksrepublik China entdeckt den Mittelstand und hat dabei Deutschland als Vorbild vor Augen.

Um Kooperationen zwischen chinesischen und deutschen Mittelständlern zu fördern, lud der Gouverneur der Provinz Shandong mit Unterstützung der chinesischen Zentralregierung namhafte Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft in die Konfuzius-Halle der Stadt Jinan ein, um unter anderem die Kooperationsanforderungen, die potenzielle chinesische Partner an deutsche Unternehmen stellen, zu erläutern.

Zu den sogenannten VIPs gehörten sowohl Ex-Kanzlerkandidat Martin Schulz, der frühere Verteidigungsminister Rudolf Scharping (beide SPD), der Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden, Dr. Robert

Franke, als auch BDS-Vizepräsident Professor (cn) Heinrich Dittmann.

Mit dem Eurasischen Austausch- und Kooperationszentrum Shandong und dem Bund der Selbständigen wurde bei der Konferenz eine „strategische Vereinbarung“ ratifiziert, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit bei der Erschließung von Überseemärkten zu intensivieren, die Technologieforschung und -entwicklung zu stärken sowie den Investitions- und Handelsaustausch zu fördern.

Finanzierungsoptionen ausloten

Das Abkommen sieht weiterhin vor, dass beide Parteien ihre eigenen Kommunikationskanäle nutzen, um ökonomisch relevante Sachfragen der deutsch-chinesischen Wirtschaftsbeziehungen zu erörtern und Finanzierungsoptionen auszuloten beziehungsweise abzustimmen. Gedacht ist hier vor allem



Jingmin Tang (li.) vom Eurasischen Austausch- und Kooperationszentrum Shandong

an die zeitnahe Kommunikation über das Internet.

Zudem wurde vereinbart, dass bilaterale Wirtschaftsdelegationen das jeweils andere Land besuchen, wobei die Treffen dem vertiefenden Informationsaustausch dienen sollen.

Heinrich Dittmann versteht sich – wie er sagt – als Brückenbauer zwischen deutschen und chinesischen Klein- und Mittelbetrieben. Seine Initiati-

ve sieht er durch Aussagen des früheren Bundeskanzlers Gerhard Schröder bestätigt, der in einem Interview für eine engere Zusammenarbeit Deutschlands mit China plädierte. O-Ton Schröder: „Wir haben eine Vielzahl an Investoren, deren industrielle Interessen weitaus zweifelhafter sind, als derer, die aus China kommen.“ Außerdem würden chinesische Investoren wenigstens einen Markt



Redner auf der deutsch-chinesischen Mittelstandskonferenz: Martin Schulz und ...



...Rudolf Scharping

mitbringen, was man von den Finanzinvestoren, den sogenannten Heuschrecken, nicht gerade sagen könne, hob Schröder hervor.

Gleichwohl rät Heinrich Dittmann zur Vorsicht. Man müsse schon darauf achten, „dass chinesische Unternehmen mit staatlichen Subventionen deutsche Firmen über Niedrigpreise nicht aus dem Markt drängen“. ■

BDS und BVMU-Mitglieder, die an einem Kontakt zu chinesischen Unternehmen interessiert sind oder weitere Informationen benötigen, wenden sich an:

Prof. Heinrich Dittmann,
BDS LV Hessen
Kelsterbacherstraße 7,
64546 Mörfelden-Walldorf,
Telefon: 06105-43222,
E-Mail: info@bds-lvhessen.de

Joachim Gauck mit Freiheitspreis geehrt

Friedrich-Naumann-Stiftung würdigt ehemaligen Bundespräsidenten – Vizepräsident Günter Hecht vertrat BDS beim Festakt

Der diesjährige Freiheitspreis ist an den ehemaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck verliehen worden. Mit dem Preis würdigt die Friedrich-Naumann-Stiftung Gaucks langjährigen Einsatz für die Freiheit.

Der Festakt fand vor rund 700 Gästen in der Frankfurter Paulskirche statt. Der Bundesverband der Selbständigen war durch seinen Vizepräsidenten Günter Hecht vertreten.

Professor Dr. Ludwig Heuss hob in seiner Laudatio Gaucks Einsatz für die Entwicklung einer liberalen Bürgergesellschaft hervor. Der ehemalige Bundespräsident habe entscheidende Impulse zur Festigung freiheitlicher Werte und Ziele in der Welt gegeben, unterstrich Heuss.

In seiner Dankesrede warnte Gauck vor einer Spaltung der Gesellschaft in Gewinner und Verlierer. Er forderte die Politik auf, die Risikokompetenz der Bürger zu stärken, etwa in den Debatten über Migration, Globalisierung oder Digitalisierung. Gauck wörtlich: „Wir müssen die Ängste der Menschen ernst nehmen, dürfen ihnen aber nicht folgen“. Und weiter: „Toleranz entsteht dann, wenn wir tief überzeugt sind, von unseren Grundwerten und trotzdem noch offen sind für jene, die dazu Fragen oder Kritik haben.“ ■



BDS-Vizepräsident Günter Hecht mit Gattin in der Frankfurter Paulskirche

Erfolgreicher Geschäftsbericht

Hans-Peter Murmann zur DSGVO: Irrsinn in Potenz

Auf der diesjährigen Delegiertenkonferenz von BDS und BVMU konnte Präsident Hans-Peter Murmann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Solide Finanzen, eine erfreuliche Mitgliederentwicklung und erfolgreiche politische Gespräche konnte Murmann vermelden.

Im politischen Teil seines Rechenschaftsberichtes analysierte der BDS-Präsident die Gründe für das gute Abschneiden der Bündnisgrünen bei den Landtagswahlen in Bayern und Hessen. Wer allerdings aus dem demoskopischen Hoch der Grünen eine dauerhafte Veränderung der Parteienlandschaft ableite, könne schief liegen, sagte Murmann mit Blick auf eine Analyse des bekannten Journalisten und Kolumnisten Hugo Müller-Vogg. Danach seien die Stimmengewinne in Bayern in erster Linie ein Austausch im rot-grünen Lager gewesen. Grüne und SPD hätten zusammen weniger Stimmen als noch vor fünf Jahren gehabt. Wer also von einer neuen grünen Mitte schwärme, orientiere sich eher an seinen Wunschvorstellungen als an der Realität, zitierte Murmann den früheren FAZ-Herausgeber.

Bei dem Gedankenaustausch, den der Verband mit den Spitzenpolitikern des Deutschen Bundestages pflegte, stand vor allem der „Irrsinn in Potenz“, die DSGVO – also die Datenschutzgrundverordnung – im Vordergrund. Ziel der Gespräche sei es gewesen, dafür zu werben, dass der nationale Gesetzgeber möglichst schnell Spielräume für den Mittelstand nutzt, erläuterte Murmann. Es sei nicht vermittelbar, dass mittelständische Unternehmen schon ab 10 Mitarbeiter einen Datenschutzbeauftragten benennen müssten. Ganz zu schweigen von den Kosten für die einzuholenden Einverständniserklärungen für



Hans-Peter Murmann berichtete über solide Finanzen, erfolgreiche politische Gespräche und über eine positive Mitgliederentwicklung

Selbstverständlichkeiten und für die notwendigen Neuprogrammierungen der EDV, hob Murmann hervor.

Eigene Argumentationspalette verbreitern

Zu den Gesprächspartnern aus dem Deutschen Bundestag und den Landtagen gehörten im abgelaufenen Geschäftsjahr Frank Schäffler (FDP), Veronika Bellmann (CDU), Volker Wissing (Wirtschaftsminister Rheinland-Pfalz), Sylvia Pantel (CDU) und Christian Lindner (Fraktionsvorsitzender der FDP im Deutschen Bundestag).

Darüber hinaus habe der BDS mit ehemaligen Spitzenpolitikern das Gespräch gesucht, die inzwischen frei von jedem Fraktionszwang ungefiltert zu politischen Problembereichen Stellung nehmen können und auch dies tun. Diese Gespräche seien, so Murmann weiter, besonders wichtig, „um unsere Argumentationspalette zu verbreitern und den eigenen Horizont



Schatzmeister Wolfgang Dohm

IMPRESSUM

Der Selbständige

ISSN 0946-3224
Offizielles Organ des Bundesverbandes der Selbständigen/Deutscher Gewerbeverband
Hrsgs: Bundesverband der Selbständigen – Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Redaktion: Joachim Schäfer (verantwortlich), Thomas Brüggemann, Anita Schäfer
Layout & © Titel: Joachim Schäfer

Fotos: J. Schäfer, Rita Seiler, Dennis Read, Laurence Chaperon,
Erscheinungsweise: 10 x jährlich
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin
Bezugsbedingungen:
Die Zustellung des E-Papers ist durch den Mitgliedsbeitrag zum BDS abgegolten. Bei Nichterscheinen des E-Papers infolge höherer Gewalt bestehen keine Ersatzansprüche.
© by: Bundesverband der Selbständigen

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Vorlagen und Zeichnungen übernehmen wir keine Gewähr.

Die Urheberrechte an Annoncen (bei eigener Gestaltung), Entwürfen, Fotos und Vorlagen sowie der gesamten grafischen Gestaltung bleiben Bundesverband der Selbständigen und dürfen nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung weiterverwendet werden.

Briefe und Manuskripte an:
Bundesverband der Selbständigen – Reinhardstrasse 35, 10117 Berlin
Telefon (030) 280491-0/Fax -11
Internet: www.bds-dgv.de
E-Mail: info@bds-nrw.de
Hinweis: In allen Fällen, in denen die neue Rechtschreibung mehrere Schreibweisen zulässt, wird die von der Dudenredaktion empfohlene Schreibung angewandt.



Hans-Peter Murmann dankte den fleißigen Damen der Geschäftsstelle für die guten Arbeitsleistungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Von links: Rita Seiler, Janina Schäfer, Angelika Alexiou



Staatssekretär a. D. Friedhelm Ost beschrieb die vor-handenen Knackpunkte zwischen Union und SPD

zu erweitern“. So sei mit dem früheren Superminister Wolfgang Clement, dem früheren NRW-Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold, dem früheren thüringischen Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Jürgen Aretz, mit dem FDP-Grande Rainer Brüderle und „mit unserem Freund und Mitstreiter“ Staatssekretär a.D. Friedhelm Ost der Informations- und Gedankenaustausch gepflegt worden.

Im administrativen Teil seines Geschäftsberichtes informierte Präsident Murmann über den geplanten Aufbau einer Außendienstorganisation für den Bereich

der Mitgliederwerbung und über die Tätigkeiten, die der BDS NRW beziehungsweise die BVMU für den Bundesverband der Selbständigen in Berlin durchführen.

Lob für sparsame Finanzpolitik

Weiterer Berichterstatter war Schatzmeister Wolfgang Dohm, der darauf verweisen konnte, dass die Ausgaben des Verbandes exakt der Finanzplanung entsprachen. Die Rechnungsprüfer lobten ausdrücklich die sparsame Finanzpolitik der Geschäftsführung und konstatierten ein vorbildliches Belegwesen.

Im weiteren Verlauf der Veranstaltung beschlossen die Delegierten einstimmig, den seit über acht Jahren konstanten Beitrag für Kooperativmitglieder moderat um einen Euro pro Monat ab dem 01. Januar 2019 anzuheben.

Im Anschluss an die Delegiertekonferenz schilderte der frühere Regierungssprecher Friedhelm Ost die zur Zeit vorhandenen Knackpunkte zwischen Union und Sozialdemokraten und berichtete über strittige Meinungen innerhalb der CDU/CSU-Fraktion zum UN-Migrationspakt. A.S. ■

Der Verkauf im Onlinegeschäft boomt

Daher ist das Vermarkten und Verkaufen Ihrer Produkte im Internet unumgänglich. Durch das richtige Gesamtkonzept, passend zum Unternehmen, können Ihre Ansprüche und Bedürfnisse in einem Online-Shop abgedeckt werden.

So steht Ihrem Erfolg nichts im Wege!

MEHR ALS NUR EINE WERBEAGENTUR!

K6 (0231) 2265789
 (0231) 2265788
 info@k6-medien.de

ONLINESHOPS

 SHOPSYSTEME

Grafik | Print | Softwarelösungen | Web | Business View | IT-Solution www.k6-medien.de

TIPPS FÜR DIE TÄGLICHE BETRIEBSPRAXIS

Für das Gespräch mit Ihrem Steuerberater

Bonuszahlungen einer gesetzlichen Krankenkasse für allgemein gesundheitsfördernde Aktivitäten

Die Zahlung einer Krankenkasse an den Versicherten ist nur dann als Beitragsrückerstattung anzusehen, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsschutz steht. Leistet die Krankenkasse dagegen Gutschriften für gesundheitsfördernde Maßnahmen, fehlt es an einem solchen Zusammenhang.

Eine Krankenkasse hatte ihrem Versicherten verschiedene Boni für gesundheitsbewusstes Verhalten zugesagt.

Voraussetzung war, dass der Versicherte sich bestimmten Vorsorgemaßnahmen unterzogen hatte oder Aktivitäten und Maßnahmen im sportlichen Bereich nachweisen konnte. Das Finanzamt vertrat die Auffassung, dass Programme, die lediglich die Durchführung bestimmter Gesundheitsmaßnahmen oder ein bestimmtes Handeln des Versicherten als Voraussetzung für eine Bonusleistung vorsehen, nicht begünstigt seien, selbst wenn diese Maßnahmen mit Aufwand beim Versicherten verbunden sind.

Dem widersprach das Sächsische Finanzgericht. Eine Kürzung der als Sonderausgaben angesetzten Krankenkassenbeiträge um den Bonus komme nicht in Betracht, da keine die wirtschaftliche Belastung des Versicherten mindernde Beitragsrückerstattung vorliege.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Gewinnkorrekturen bei privater Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs

Unternehmer und Selbstständige müssen die private Nutzung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs versteuern. Die private Nutzung kann pauschal nach der sog. 1 %-Methode oder durch ordnungsgemäßes Fahrtenbuch ermittelt werden. Für den Weg zur Arbeit sollen sie ferner nicht mehr Beträge steuerlich abziehen können als Arbeitnehmer im Rahmen der Entfernungspauschale geltend machen können. Daher wird der Betriebsausgabenabzug der Gewinnermittler beschränkt.

Sofern die 1 %-Methode gewählt wurde, ist für jeden Kalendermonat der gesetzliche Faktor von 0,03 % mit dem Fahrzeuglistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung und den Entfernungskilometern zu multiplizieren. Davon ist der Betrag der Entfernungspauschale abzuziehen. Ein sich ergebender positiver Unterschiedsbetrag erhöht den steuerlichen Gewinn.

Der Bundesfinanzhof hat entschieden, dass diese Berechnungsformel unabhängig von der Anzahl der getätigten Fahrten gilt. Es handelt sich hier um eine grundsätzlich zwingende, grob typisierende und pauschalierende Bewertungsregelung. Auf die tatsächliche Anzahl der Fahrten kommt es bei Gewinnermittlern nicht an.

Kein Betriebsausgabenabzug bei entgeltlicher Tätigkeit eines „Nur-Rechnungsschreibers“

Einkünfte aus Gewerbebetrieb liegen vor, wenn neben weiteren Voraussetzungen eine Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr vorliegt. Dieses Merkmal erfordert, dass eine Tätigkeit am Markt gegen Entgelt und für Dritte äußerlich erkennbar angeboten wird.

Das Finanzgericht Münster verneint das Vorliegen eines Gewerbebetriebs bei einem „Nur-Rechnungsschreiber“.

Im Urteilsfall hatte eine ansonsten nicht gewerblich tätige Person gegen Entgelt „Scheinrechnungen“ ausgestellt, um den Rechnungsempfängern unberechtigt einen Vorsteuerabzug zu ermöglichen. Die zu Unrecht offen ausgewiesene Umsatzsteuer zahlte er pflichtgemäß an das Finanzamt, nachdem er sein „Gewerbe“ bereits wieder abgemeldet hatte. Diese Aufwendungen wollte er als nachträgliche Betriebsausgaben ansetzen.

Da keine gewerbliche Tätigkeit vorlag, lehnte das Gericht den Abzug der Aufwendungen ab. Auch eine Berücksichtigung bei einer anderen Einkunftsart war in diesem Fall nicht möglich.

Das Finanzgericht war der Auffassung, dass allenfalls eine Berücksichtigung bei den sonstigen Einkünften möglich sei. Dabei ist allerdings das Verlustausgleichs- und Verlustabzugsverbot zu beachten. Danach dürfen Verluste aus sonstigen Einkünften nur mit bestimmten positiven sonstigen Einkünften ausgeglichen und verrechnet werden.

Der Bundesfinanzhof muss möglicherweise abschließend entscheiden.

Keine Billigkeitsmaßnahmen aufgrund eingeschränkter Möglichkeit von Verlustvorträgen

Durch einen Verlustrücktrag noch nicht ausgeglichene negative Einkünfte sind in den folgenden Veranlagungszeiträumen bis zu einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 1 Mio. Euro (bei Eheleuten: 2 Mio. Euro) unbeschränkt, darüber hinaus bis zu 60 % des übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte vorrangig vor Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen und sonstigen Abzugsbeträgen abzuziehen (Verlustvortrag).

Diese Beschränkung der Verlustverrechnung gilt auch, wenn steuerliche Gewinne nachfolgender Jahre auf außerordentlichen Ereignissen beruhen, z. B. wenn durch einen Schuldenerlass von Gläubigern oder Gesellschaftern hohe Sanierungsgewinne entstehen. Dadurch wird der Gesellschaft keine Liquidität zugeführt. Es handelt sich vielmehr nur um Buchgewinne. Dennoch können hieraus Steuerzahlungen erwachsen.

Der Bundesfinanzhof hat in einem solchen Fall entschieden, dass durchaus auch in Fällen der sog. Mindestbesteuerung Billigkeitsmaßnahmen aufgrund eines besonders gelagerten Einzelfalls zulässig sein können. Eine für einen Steuerpflichtigen ungünstige Rechtsfolge, die der Gesetzgeber bewusst angeordnet oder in Kauf genommen hat, rechtfertigt hingegen keine Billigkeitsmaßnahme. Insbesondere ist der Umstand, dass der Gewinn auf einem Forderungsverzicht der Gesellschafter beruht, kein atypischer Einzelfall, der ein Absehen von der Mindestbesteuerung wegen sachlicher Unbilligkeit erlaubt.

Eine abweichende Steuerfestsetzung aufgrund des sog. Sanierungserlasses kam nach Auffassung des Gerichts bereits deshalb nicht

in Betracht, weil dieser nach einem Beschluss des Großen Senats des Bundesfinanzhofs gegen den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung verstößt und daher auch in Altfällen nicht (mehr) anzuwenden ist.

Hinweis: Der Gesetzgeber strebt in einem aktuellen Gesetzgebungsverfahren die gesetzliche Regelung einer Steuerbefreiung für Sanierungserträge an, die auf Antrag des Steuerpflichtigen auch in sog. Altfälle Anwendung finden soll.

Umfang der Gewerbesteuerbarkeit eines Gewinns aus der Veräußerung eines Mitunternehmeranteils

Der Gewinn aus der Veräußerung des Mitunternehmeranteils einer an einer Personengesellschaft beteiligten Kapitalgesellschaft unterliegt bei der Personengesellschaft in vollem Umfang der Gewerbesteuer. Bisher war unklar, ob ein Veräußerungsgewinn bei unterjährigem Ausscheiden nur zeitanteilig und auch nur in Höhe der prozentualen Gewinnbeteiligung der Kapitalgesellschaft gewerbesteuerpflichtig ist.

Eine GmbH war zu 50 % als Kommanditistin an einer Kommanditgesellschaft (KG) beteiligt und veräußerte ihre Beteiligung durch Vertrag vom 3. Juli 2008 mit einem Gewinn von 1,6 Mio. Euro. Die KG beantragte, den Veräußerungsgewinn bei der Gewerbesteuer nur mit einem Anteil von 25 % zu berücksichtigen. Dieser Anteil entspreche der Beteiligung der GmbH an der KG für ein halbes Jahr und ihrer hälftigen Beteiligung am Kommanditkapital der KG. Das Finanzamt vertrat hingegen die Auffassung, dass der Gewinn der GmbH in vollem Umfang in den Gewerbeertrag der KG einzubeziehen sei und daher auch in vollem Umfang der Gewerbesteuer unterliege.

Der Bundesfinanzhof bestätigte die Auffassung des Finanzamts und entschied, dass ein Veräußerungsgewinn in vollem Umfang auf den Mitunternehmer entfällt, in dessen Person er entstanden ist. Er ist in voller Höhe gewerbesteuerpflichtig, sofern es sich bei dem Veräußerer nicht um eine unmittelbar beteiligte natürliche Person handelt.

Dauerfristverlängerung für Umsatzsteuer 2019 beantragen

Unternehmer sind unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, während des laufenden Jahres Vorauszahlungen auf die Umsatzsteuer zu leisten. Voranmeldungszeitraum für die Umsatzsteuer ist grundsätzlich

- das Kalendervierteljahr oder
- der Kalendermonat, wenn die Steuer des Jahres 2018 mehr als 7.500 Euro betragen hat.

Hat die Steuer im Vorjahr nicht mehr als 1.000 Euro betragen, kann das Finanzamt den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen und von der Entrichtung von Vorauszahlungen befreien.

Wenn sich im Jahr 2018 ein Vorsteuer-Überschuss von mehr als 7.500 Euro ergeben hat, kann durch Abgabe der Voranmeldung Januar 2019 bis zum 11.02.2019 statt des Kalendervierteljahrs der monatliche Voranmeldungszeitraum beibehalten werden.

Unternehmer, die ihre Umsatzsteuervoranmeldungen monatlich abgeben, können Fristverlängerung für 2019 in Anspruch nehmen, wenn sie bis zum 11.02.2019 einen Antrag beim Finanzamt stellen.

Die Fristverlängerung ist davon abhängig, dass eine Sondervorauszahlung in Höhe eines Elftels der Summe der Vorauszahlungen für 2018 angemeldet und bis zum 11.02.2019 geleistet wird. Diese Sondervorauszahlung wird auf die am 10.02.2020 fällige Vorauszahlung für Dezember 2019 angerechnet.

Dies hat zur Folge, dass die Voranmeldungen und Vorauszahlungen jeweils einen Monat später fällig sind. D. h. die Anmeldungen ab Voranmeldungszeitraum Januar 2019 müssen grundsätzlich erst bis zum 10. des dem Anmeldezeitpunkt folgenden Monats abgegeben werden. Fällt der 10. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist der nächste Werktag der Stichtag.

Zu beachten ist, dass ein einmal gestellter und genehmigter Antrag so lange gilt, bis der Unternehmer den Antrag zurücknimmt oder das Finanzamt die Fristverlängerung widerruft.

Vierteljahreszahler müssen keine Sondervorauszahlung entrichten. Auch für sie gilt die für ein Kalenderjahr genehmigte Fristverlängerung für die folgenden Kalenderjahre weiter, wenn sich die Verhältnisse nicht geändert haben. Ein erstmaliger Antrag ist in diesen Fällen bis zum 10.04.2019 zu stellen.

Für Unternehmer, die ihre berufliche oder gewerbliche Tätigkeit neu begründen, ist im Jahr der Aufnahme der Tätigkeit und im folgenden Jahr grundsätzlich der Kalendermonat Voranmeldungszeitraum.

Keine Berücksichtigung durchlaufender Posten bei Kleinunternehmergrenze

Kleinunternehmer müssen keine Umsatzsteuer zahlen, können jedoch auch keinen Vorsteuerabzug geltend machen.

Ein Unternehmer ist Kleinunternehmer, wenn sein maßgeblicher Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Umsatzsteuer im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 Euro nicht überstiegen hat und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen wird. Auf Antrag kann der Unternehmer für mindestens fünf Jahre auf die Kleinunternehmerregelung verzichten.

Bei der Ermittlung der Umsatzgrenze dürfen durchlaufende Posten unberücksichtigt bleiben. Durchlaufende Posten sind Posten, die ein Unternehmer im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt. Die Verauslagung im fremden Namen und für fremde Rechnung setzt voraus, dass unmittelbare Rechtsbeziehungen zwischen zwei Beteiligten bestehen, in die der Unternehmer nur als vermittelnde Person (Zahlstelle) zwischengeschaltet ist. Voraussetzung ist außerdem, dass der Unternehmer die Beträge in seiner Buchführung als durchlaufende Posten behandelt hat.

Beträge gehören nicht zu den durchlaufenden Posten, wenn der Kleinunternehmer die von ihm im eigenen Namen getätigten Aufwendungen seinem Auftraggeber weiterbelastet. Dies gilt auch dann, wenn er sie ohne Gewinnaufschlag dem Auftraggeber in Rechnung stellt.

(Quelle: Urteil des Finanzgerichts Hamburg)

Kein Vorsteuerabzug für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Veräußerung von GmbH-Anteilen

Veräußert ein Unternehmer Anteile an einer Kapitalgesellschaft, ist dieser Umsatz von der Umsatzsteuer befreit.

Deshalb kann der Unternehmer die ihm in Rechnung gestellte Umsatzsteuer für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile nicht als Vorsteuer abziehen.

Die Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft stellt auch keine Geschäftsveräußerung im Ganzen dar.

Diese liegt vor, wenn ein Unternehmen oder ein in der Gliederung eines Unternehmens gesondert geführter Betrieb im Ganzen entgeltlich oder unentgeltlich übereignet oder in eine Gesellschaft eingebracht wird.

Nach Auffassung des Finanzgerichts Nürnberg wird bei der Veräußerung von Anteilen an einer Kapitalgesellschaft jedoch kein Unternehmen, sondern vielmehr die Inhaberschaft an einem Unternehmen (also letztlich der Unternehmer und nicht sein Unternehmen) übertragen. Der Unternehmer muss, um den Vorsteuerabzug zu erlangen, neben der Beteiligung an der Kapitalgesellschaft auch die wirtschaftliche Tätigkeit vermittelnden Wirtschaftsgüter (also das Unternehmen) mit übertragen.

Der Bundesfinanzhof muss abschließend entscheiden.

Beitragszuschuss für nicht krankenversicherungspflichtige Beschäftigte im Jahr 2019

Beschäftigte, die freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in einer privaten Krankenversicherung (PKV) versichert sind, haben Anspruch auf einen Zuschuss des Arbeitgebers. Der Zuschuss ist regelmäßig in Höhe der Hälfte des Gesamtbeitrags zu zahlen. Er ist für einen in einer privaten Krankenversicherung versicherten Arbeitnehmer abhängig vom durchschnittlichen allgemeinen Beitragssatz der Krankenkassen, der wie bisher 14,6 % beträgt. Daraus errechnet sich für 2019 ein monatlicher Zuschuss - ohne Zusatzbeitrag - von maximal 331,24 Euro (14,6 % von 4.537,50 Euro Beitragsbemessungsgrenze = 662,48 Euro; davon die Hälfte = 331,24 Euro).

Sind die Bezüge niedriger, ist der Zuschuss entsprechend der obigen Berechnung zu ermitteln. Grundsätzlich darf aber nur die Hälfte des tatsächlich vom Arbeitnehmer gezahlten Beitrags als Zuschuss gewährt werden.

Hinweis: Ab dem 1. Januar 2019 werden auch die bisher vom Arbeitnehmer allein zu tragenden krankenkassenindividuellen Zusatzbeiträge paritätisch, d. h. in gleichem Maße von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, getragen.

Der maximale Zuschuss des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung in der PKV beträgt monatlich 69,20 Euro, in Sachsen allerdings nur 46,51 Euro.

Obacht: Ab dem 1. Januar 2019 werden freiwillig versicherte Selbstständige bei den Mindestbeiträgen den übrigen freiwillig Versicherten gleichgestellt (einheitliche Mindestbemessungsgrundlage 2019: 1.038,33 Euro). Der Mindestbeitrag für die Krankenversicherung beträgt damit rd. 160 Euro im Monat.



Autor: StB Marcel Spliethove, 42287 Wuppertal, Heinz-Fangman-Straße 4, Telefon: 0202-250600, E-Mail: info@spliethove.de, Homepage: www.spliethove.de

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat jüngst erneut entschieden, dass eine Dienstreise als Arbeitszeit zu bewerten ist. Ein Mitarbeiter hatte geklagt, weil ihm für eine Reise nach China nur 8 Stunden pro Reisetag angerechnet wurden, obwohl die tatsächliche Hin- und Rückreise deutlich länger war. Laut Urteil seien Dienstreisen zu einer auswärtigen Arbeitsstelle „in der Regel wie Arbeit zu vergüten“. Hierfür müsse die tatsächliche Reisezeit der Dienstreise geprüft werden, also inklusive der Stunden im Auto, im Flugzeug oder in der Bahn für die An- und Abreise.

Die Folgen für die Praxis

Vor allem Arbeitgeber, deren Mitarbeiter viel reisen, müssen durch das Urteil mit hohen Zusatzkosten rechnen. Arbeitnehmer hingegen können auf eine bessere Entlohnung für Dienstreisen oder Freizeitausgleich hoffen. Offen ist noch, ob sich das Urteil neben den Auswirkungen auf die

BAG-Urteil: Dienstreise als Arbeitszeit

Vergütung auch auf die arbeitszeitschutzrechtliche Bewertung einer Dienstreise auswirken wird. Also ob Arbeitnehmer dann überhaupt noch Dienstreisen antreten dürfen, die länger dauern als elf Stunden.

Ebenfalls unklar ist, ob sich die Neuregelung auf Auslandsreisen beschränkt oder auch für eine Dienstreise im Inland gelten wird.

Wie ist die Abrechnung von Dienstreisen bislang geregelt?

Die Entscheidung bestätigt die bisherige Linie des Bundesarbeitsgerichts, wonach Dienstreisen, die im Interesse des Arbeitgebers liegen, als Arbeitszeit zu vergüten

sind. Allerdings kann in Arbeitsverträgen und Tarifverträgen nach bisherigem Recht eine geringere Vergütung vereinbart werden, wenn während der Reisezeit keine Arbeitsleistung erbracht wird. Hierzu ist jedoch eine klare und transparente Regelung im Arbeitsvertrag erforderlich. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die arbeitsvertragliche Regelung unwirksam wird. Wir empfehlen dringend, entsprechende Arbeitsvertragsmuster überprüfen zu lassen.

Der Autor ist Mitglied des VDAA Verband deutscher Arbeitsrechtsanwälte e. V.

Rückfragen:

RA Volker Görzel,
Fachanwalt für Arbeitsrecht HMS.
Barthelmeß Görzel Rechtsanwälte
Hohenstaufenring 57 a, 50674 Köln
Telefon: 0221/ 29 21 92 0
Telefax: 0221/ 29 21 92 25
goerzel@hms-bg.de, www.hms-bg.de

Kostenlose Google-Analyse im Wert von 179 Euro

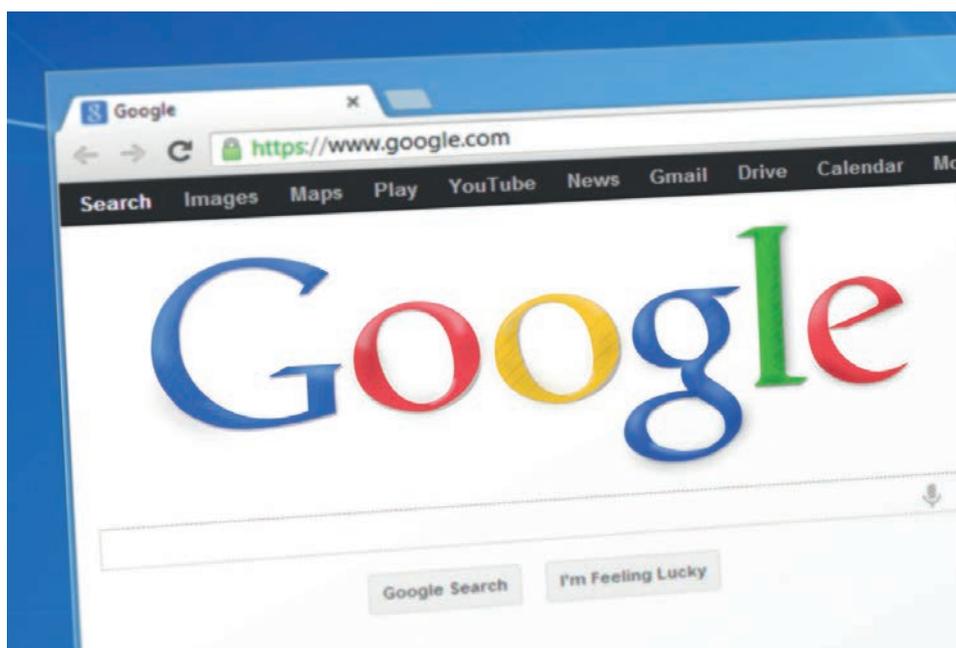
Durch Suchmaschinenoptimierung Wettbewerbsvorteil sichern

Unternehmen sind dann dauerhaft erfolgreich, wenn sie die Pflege ihrer Bestandskunden mit einer effizienten Neukundenakquise verknüpfen. Im Zeitalter der digitalen Transformation heißt das, auch im Internet dauerhaft für seine Kunden präsent zu sein – gemäß aktuellen Studien informieren sich 92 Prozent aller Konsumenten im Vorfeld einer Kaufentscheidung über das Internet. Doch wie wird man im richtigen Moment gefunden?

Um das Such- und Kaufverhalten seiner Kunden einschätzen zu können, ist es unerlässlich, Potenziale zu identifizieren und vor allem bei den richtigen Suchanfragen mit der eigenen Webseite gefunden zu werden. Möglich wird das mit effizienter Suchmaschinenoptimierung. Sie versetzt Unternehmen in die Lage, mit einer bereits bestehenden Webseite aus den Potenzialen Tausender Suchanfragen zu schöpfen. Wer hier an prominenter Stelle gefunden wird, sichert sich damit einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil. Eine zielgerichtete und ergebnisorientierte Suchmaschinenoptimierung ist daher der Schlüssel, um mit bereits bestehenden Ressourcen seine Sichtbarkeit im Internet auf ein neues Level zu heben.

An der richtigen Stelle „gefunden werden“

Erfahrungsgemäß ist es vor allem die erste Seite der organischen Google-Suchergebnisse, auf der die meisten Nutzer mit ihrer Suchanfrage fündig werden. Für Unternehmen gilt es deshalb, genau hier präsent zu sein und zwar mit einem Angebot, das möglichst passgenau zur Suchanfrage der kaufinteressierten Person passt. Um herauszufinden, welche Suchbegriffe im Zusammenhang mit der jeweiligen Dienstleistung am häufigsten eingegeben werden, führt das Experten-Team umfangreiche Marktanalysen durch und identifiziert Neukundenpotenziale anhand von individuell durchgeführten Wettbewerbs- und Sichtbarkeitsanalysen. Auf dieser Grundlage werden kaufmännisch relevante Suchbegriffe empfohlen und auf der Bestandswebseite des



Kunden optimiert. Gleichzeitig erfährt man in diesem Zusammenhang auch jede Menge über die Online Marketing Strategie von Konkurrenzunternehmen – diese werden in den Analysen der OMB AG Online.Marketing.Berater. ebenfalls erfasst und ausgewertet. Um nun die Relevanz der eigenen Webseite für die Suchmaschine – in Deutschland ist Google mit seinem Marktanteil von 95 Prozent hier weiter federführend – zu erhöhen, bedarf es einer Mixtur aus OnSite- und OffSite-Maßnahmen. Hier ist die Erstellung von individuellem Content, also hochwertigen, textlichen Inhalten, die auf das jeweilige Unternehmen und auch auf die zu erwartende Suchanfrage des Kunden abgestimmt sind, maßgeblich.

Webseite als Betriebsmitarbeiter

Aus den insgesamt über 200 Rankingkriterien, die Google Webseitenbetreibern inzwischen auferlegt, ist die Erstellung von individuellen und auf Mehrwert ausgerichteten Texten eines der wichtigsten und zielführendsten Kriterien. Denn nur wer den Besucher auf seiner Webseite mit einer professionellen Ansprache überzeugt,

kann sich das Vertrauen des Kunden und damit auch seine Kaufkraft sichern. Damit betreibt eine Webseite plötzlich rund um die Uhr gezielte Neukundenakquise, ohne dass dafür ein Mensch aktiv werden muss. Optimierte Webseiten haben daran anschließend den Vorteil, dass sie permanent ansprechbar sind, also auch dann, wenn der Vertriebsmitarbeiter aus Fleisch und Blut im Feierabend weilt. Die OMB AG Online.Marketing.Berater analysiert im Rahmen einer ganzheitlichen SEO-Kampagne, welche Suchbegriffe für den Erfolg eines Unternehmens – sowohl lokal als auch überregional – erfolgsversprechend sind. Denn eine Top-Platzierung einer Unternehmens-Seite in Google muss kein Zufall bleiben. ■

Rückfragen:

OMB AG Online.Marketing.Berater.
Hauptsitz:
Berliner Platz 12
97080 Würzburg
Frank Baumeister
fb@online-marketing-berater.com
Tel. +49 (0) 931-260 275 000

Gute Pressearbeit – Kein Buch mit sieben Siegeln

Nina Claudys Leitfaden für kleine und mittelständische Unternehmen

Egal wie groß oder klein die Mannschaft oder der Etat sind – in der relevanten Öffentlichkeit wahrgenommen zu werden ist kein Hexenwerk. Mit zielgerichteter Pressearbeit gelingt das auch kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU).

Es geht dabei um nützlichen Content, aktuelle Themen, gut aufbereitete Infos und zielführende Wissensvermittlung, die im besten Fall von der Presse dankbar angenommen und veröffentlicht werden. Doch oft sind viele Pressestellen der KMU unterbesetzt oder die Arbeit wird nebenher gemacht. „Ich empfehle immer einen Profi dranzulassen, egal ob festangestellt im eigenen Team oder eine (n) externen Berater*in. Es sollte jemand machen, der die Mechanismen und die Komplexität der Pressearbeit gelernt hat und anzuwenden versteht. Das macht man einfach nicht mal eben nebenher“, sagt Nina Claudy, Geschäftsführerin ihres PR Büros im Ruhrgebiet. Sie ist seit fast zwanzig Jahren PR-Beraterin mit Schwerpunkt auf kleine und mittelständische Unternehmen in Südwestfalen. Gerade ist im Springer Gabler Verlag ihr erstes Fachbuch erschienen: der Quick Guide „Pressearbeit für kleine und mittelständische Unternehmen“. Ein praxisorientierter Leitfaden für diejenigen, die sich mit der PR-Aufgabe beschäftigen. Aber was ist denn eigentlich gute PR? „Wenn man den richtigen Content über die richtigen Medien zum perfekten Zeitpunkt an die gewünschte Zielgruppe transportieren kann. Und wenn die Botschaft bei der Zielgruppe richtig ankommt und auch verstanden wird. Dann würde ich sagen, ist Pressearbeit gelungen“, erklärt Claudy.

Glaubwürdigkeit im Blick

PR hat rein gar nichts mit Werbung zu tun, sondern zielt durch Berichterstattung in den Medien auf Glaubwürdigkeit ab. PR



Nina Claudy ist seit fast 20 Jahren PR-Beraterin und Texterin. Sie leitet seit 2008 ihr PR-Büro in Herdecke (Ruhrgebiet). Ihre Kunden aus zahlreichen Branchen des Mittelstands berät Nina Claudy in Strategischer PR, Unternehmens-PR, Produkt-PR, Text, Konzeption und Eventmanagement. Seit 2007 engagiert sie sich an unterschiedlichen Hochschulen und Bildungseinrichtungen in der beruflichen Weiterbildung mit zahlreichen Themen aus PR und Öffentlichkeitsarbeit.

kann dazu beitragen, sich einen Namen zu machen, einer Idee zum Durchbruch zu verhelfen, Konflikten vorzubeugen, Vertrauen zu schaffen, ein gewünschtes Image aufzubauen und die Bekanntheit zu erhöhen. Die Informationen für die Presse müssen nachvollziehbar und argumentativ untermauert

sein. Und so verfasst, dass der Journalist das Material eins zu eins veröffentlichen kann. Das Gute: erfolgreiche PR muss nicht das Budget sprengen und kann auch in einem kleinen Team zielführend umgesetzt werden. Wichtig ist, dass sie als Daueraufgabe betrachtet wird, die anfangs einige Monate Zeit braucht, um zu greifen.

Worauf man achten sollte

Die Recherche eines maßgeschneiderten Presseverteilers, ein gut durchdachtes PR-Konzept über sechs bis zwölf Monate, die Kontaktaufnahme mit den Journalisten sowie die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahmen bedürfen einiges an Zeit und Aufwand. Eine intensive und professionelle Vorarbeit ist die sichere Basis für erfolgreiche, dauerhafte PR. Als PRler sollte man am Puls der Zeit sein, viel lesen, vor allem journalistische Tages- und Fachpresse. Auch sollte man durch das Online-Angebot der eigenen Branche stöbern und Fachzeitschriften und Themennewsletter abonnieren, die einem kompakt und schnell Wissen vermitteln.

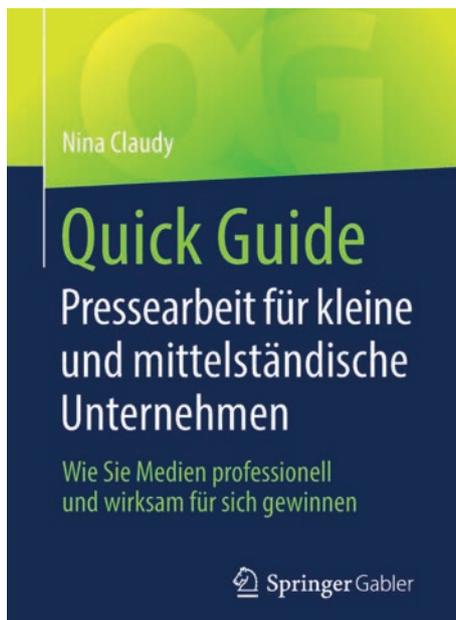
Die Redaktionen, Journalisten und Influencer sollten als Partner gesehen werden, mit denen man im besten Fall umfangreiche Berichterstattung über die eigene Marke realisiert. Nina Claudy rät: „Streben Sie eine von Vertrauen, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägte Zusammenarbeit mit den Medien an, denn die sind die besten Multiplikatoren. Denn am Ende des Tages haben Sie mit Menschen zu tun, die Ihre Informationen bestmöglich streuen, damit Ihre Zielgruppe das Richtige über Ihr Unternehmen, Ihre Produkte oder Dienstleistungen denkt.“

Das Buch „Pressearbeit für kleine und mittelständische Unternehmen“ kostet als Softcover 19,99 Euro und als E-Book 14,99 Euro und kann über die Website www.nina-claudy.de oder direkt beim Verlag portofrei bestellt werden.

Informationen zum Buch/Stichworte

- PR im Mittelstand - kompakt, unkompliziert und verständlich erklärt
- Lesen Sie, wie Sie mit Ihrem Unternehmen in die Presse kommen und von Journalisten beachtet werden
- Lernen Sie, wie Sie strukturiert und Schritt für Schritt Ihre Pressearbeit aufbauen und erfolgreich weiterführen können

Dieses Buch ist eine kompakte Einführung in alle erfolgsentscheidenden Aspekte der Pressearbeit konkret für den Mittelstand. Nützlicher Content, aktuelle Themen, gut aufbereitete Infos und zielführende Wissensvermittlung werden von Redaktionen und Journalisten stets dankbar angenommen und veröffentlicht. Nina Claudy zeigt in ihrem Buch, wie Sie vorgehen müssen, um die Presse effektiv zu erreichen. Von der



Konzeption über verschiedene Handlungsfelder, Instrumente, Kanäle und die konkrete Zielgruppenarbeit bis hin zu Maßnahmen, Evaluation und Umgang mit Dienstleistern – dieser Quick Guide deckt alles ab, was Verantwortliche in KMU für die Arbeit mit den Medien beachten müssen. Ein pragmatischer Leitfaden für die tägliche Anwendung in der Praxis, der Ihnen helfen wird, eine Strategie und einen konkret umsetzbaren Plan für Ihre Pressearbeit zu entwickeln. Mit zahlreichen Beispielen und Transferaufgaben. ■

Softcover
ISBN 978-3-658-23540-6
Reihe: Quick Guide
Preis Softcover: 19,99 Euro
Preis E-Book: 14,99 Euro

Bestelllink: <http://www.anrdoezrs.net/links/8949638/type/dlg/https://www.springer.com/de/book/9783658235406>

Anzeige

Ihr Partner für datenschutzkonforme Internetseiten

kostenloser
DSGVO
Websitecheck

Fordern Sie als BDS Mitglied jetzt Ihren kostenlosen
DSGVO Websitecheck an unter: www.cokuna.com/dsgvo
oder telefonisch unter **+49 (0) 800 72 38 318**

cokuna
www.cokuna.com

cokuna communication • Könneritzstr. 29 • 01067 Dresden • Tel.: +49 (0) 0800 / 72 38 318 • E-Mail: info@cokuna.com

So haben Einbrecher das Nachsehen

Im Smart Home lassen sich Komfort und effektiver Einbruchschutz verbinden

Nirgendwo fühlen wir uns so sicher und gut aufgehoben wie in den eigenen vier Wänden. Doch ein Einbruch kann dieses Sicherheitsgefühl nachhaltig untergraben. Selbst wenn die materiellen Schäden überschaubar bleiben, müssen viele Opfer oft über längere Zeit psychologische Betreuung in Anspruch nehmen. Eine Investition in den Schutz vor Einbrüchen lohnt sich daher doppelt - und lässt sich heute mit dem Komfort moderner Smart-Home-Systeme verbinden. So kann man in ein Hausautomationssystem verschiedenste Komponenten integrieren und Programmierungen so vornehmen, dass sie das Haus und seine Bewohner schützen. Rainer van de Weyer, Sicherheitsexperte beim Smart-Home-Anbieter Somfy, gibt vier Tipps zum Einbruchschutz.

1. Anwesenheit simulieren: Einbrecher meiden bewohnte Häuser

Die Rollläden gehen auf und zu, das Licht wird ein- und ausgeschaltet: Wenn ein Hausautomationssystem diese Funktionen zeit- oder sensorgesteuert ausführt, wirkt das Haus auch dann bewohnt, wenn niemand zuhause ist. Einbrecher bevorzugen aber leerstehende Gebäude.

2. Motorisierte Rollläden unterstützen den mechanischen Einbruchschutz

Rollladenantriebe mit integrierten Scheibenbremsen setzen Hochschiebeversuchen erheblichen Widerstand entgegen. Da Einbrecher laut Kriminalstatistik in der Regel nach drei bis fünf Minuten aufgeben, wenn sie nicht ins Haus gelangen können, bietet diese Hochschiebehemmung einen guten Schutz. Und das Smart-Home-System sorgt automatisch dafür, dass die Rollläden abends auch geschlossen sind.

3. Zentraler Schließbefehl: Auf Knopfdruck ist alles gesichert

Ist die Haustür fest verschlossen, sind Terrassentür und Fenster zu und die Rollläden unten? Mit der entsprechenden Ausstattung lassen sich alle Komponenten zu einem zentralen Schließbefehl vernetzen, der die Haussicherung per Knopfdruck erledigt - inklusive der Aktivierung einer Alarmanlage. So kann man ganz entspannt aufbre-

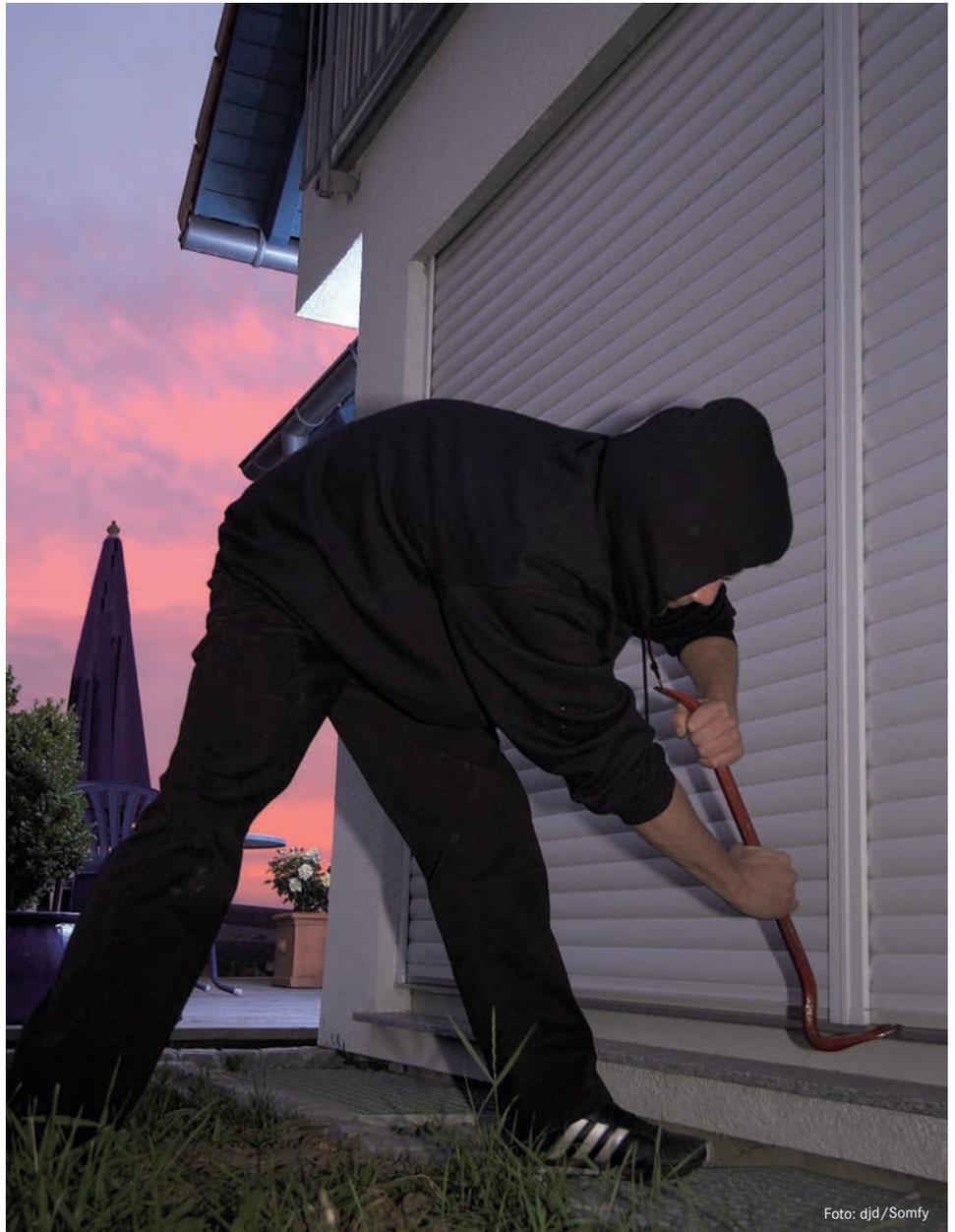


Foto: djd/Somfy

Moderne Rollladenantriebe setzen Aufhebungsversuchen durch Einbrecher erheblichen Widerstand entgegen

chen, egal ob zu einem kurzen Einkaufsbummel oder einer längeren Urlaubsreise. Unter www.somfy.de/smart-home gibt es dazu mehr Informationen.

4. Alarmfunktionen warnen und schützen

Außenkameras, Bewegungs- und Öffnungsmelder erfassen mögliche Eindringlinge bereits, bevor sie Unheil anrichten können. Im Ernstfall lösen die smarten Wächter einen Vor-Ort-Alarm aus und versenden

gleichzeitig eine Push-Benachrichtigung mit Live-Video an die Eigentümer. So können sich diese auch von unterwegs ein Bild machen, was zu Hause los ist, und gegebenenfalls die Polizei oder einen Sicherheitsdienst aktivieren. Ebenso lassen sich weitere automatische Funktionen programmieren, zum Beispiel „alle Rollläden schließen“ oder „Beleuchtung an“. Dadurch werden Einbrecher wirkungsvoll abgeschreckt. (djd) ■

Wunder des Frühlings erwandern

Auf geführten Touren durch das malerische Rothenburger Umland

Schon vor dem ersten Blattgrün kündigen die weiß gekleideten Schlehenhecken den nahen Frühling an. Bald schließen sich auch die Blüten der Obstbäume dem zarten Reigen an. Naturfreunde zieht es jetzt hinaus auf Feld und Flur, um sich an den prächtigen Frühlingsboten zu erfreuen. Ein malerischer Anblick auf weiß getupfte Hecken und Streuobstwiesen bietet sich beispielsweise an den Hängen der Tauber bei Rothenburg.

Entdeckungen entlang der jungen Tauber

Hier nimmt das sogenannte Liebliche Taubertal seinen Anfang - und rund um die mittelfränkische Kleinstadt lädt ein dichtes Netz an Wanderwegen zum Erkunden der schönen Umgebung ein. Jetzt im Frühjahr gibt es zudem ein spezielles Angebot: Natur- und Wanderfreunde sind eingeladen, während der "Frühjahrswanderwochen" vom 6. bis 14. April 2019 an geführten Rundtours von ein bis 17 Kilometer teilzunehmen. Die Wanderungen vor der romantischen Stadtkulisse, entlang der Tauber, durch die Weinberge und in die Weiten der Hohenloher Ebene und Frankenhöhe sind kostenlos und stehen jeweils unter einem interessanten Thema, das von erfahrenen Wanderführern kommentiert wird. Bei der gemeinsamen Einkehr zum Abschluss bietet sich die Gelegenheit zum geselligen Austausch. Alle neun Termine mit Treffpunkten und näheren Informationen gibt es unter www.rothenburg-tourismus.de.

Am 7. April beispielsweise startet eine Mühlenwanderung durch das Taubertal, wo sich über 50 Mühlen unterschiedlichster Bauart aneinanderreihen. Die sechs Kilometer lange Rundtour führt an einigen der Getreide, Gips-, Papier-, Pulver- und Sägemühlen vorbei. Zum Beispiel an der Steinmühle mit ihrem schönen Mühlrad sowie der Bronnenmühle, wo man die Frühlingssonne im lauschigen Biergarten genießen kann. Ein Klassiker bei den alljährlichen Wanderwochen ist die Weinbergsführung mit Winzer Albert Thürauf, der am 13. April zu "Stein und Wein" am Burgtor empfängt.

Türme erzählen ihre Geschichte

Wer nicht so weit ins Umland schweifen möchte und lieber in der Nähe der romantischen Altstadt mit ihren vielen gemütlichen



Foto: djd/Rothenburg Tourismus Service/Respondek

Wanderfreunde haben rund um Rothenburg eine Vielzahl verschiedener Wege zur Auswahl



Foto: djd/Rothenburg Tourismus Service/Pfitzinger

Viele Wanderungen beginnen in der historischen Altstadt

Cafés und Restaurants bleibt, kann auf dem „Turmweg“ den mittelalterlichen Stadtkern in etwa zwei Stunden umrunden, in großen Teilen auf der Stadtmauer. 40 Türme säumen den Weg und zeugen von Rothenburgs wehrhafter Vergangenheit. An 22 thematischen Stationen erfährt man Wissenswertes über Türme, Tore, Festungswesen und die



Foto: djd/Rothenburg Tourismus Service/Pfitzinger

Die größtenteils begehbare Stadtmauer

Geschichte der Stadt. Erlebniswege ergänzen den Hauptweg und führen zum Beispiel zum Burggarten, durch den überdachten Wehrgang oder zum Topplerschlösschen. Wer sich für Rothenburg als Landschaftsgarten (Themenjahre 2019 bis 2021) interessiert, ist am 9. April bei der Wanderung auf dem Panoramaweg richtig. (djd) ■



Ihr Partner

für deutschlandweite Übernachtungen, Veranstaltungen und mehr

kundenorientiert | zuverlässig | partnerschaftlich | kreativ



Attraktive Firmenkonditionen für die Bundesvereinigung mittelständischer Unternehmer e.V.

Ihre Vorteile

- Sie haben einen zentralen Ansprechpartner für alle Maritim Hotels.
- Wir nehmen Ihre Anfrage auf und fragen die Kapazitäten in den gewünschten Hotels für Sie ab, dadurch sparen Sie Zeit und Kosten.
- Wir erstellen zielorientierte, transparente Angebote und Verträge für Sie.
- Wir unterstützen Sie bei der Planung und Organisation Ihrer Veranstaltung inklusive Locationsuche, innovativer Caterings und begleitender Rahmenprogramme.
- Bei Bedarf entwickeln wir individuelle Incentives/ Motivationsprogramme im In- und Ausland für Sie.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin:

Sabine Fiebich Verkaufsassistentin

Maritim Hotel Gelsenkirchen
Am Stadtgarten 1
45879 Gelsenkirchen
Telefon 0209 176-1701
sfiebich.vkd@maritim.de

Betriebsstätte der Maritim Hotelgesellschaft mbH
Herforder Straße 2 · 32105 Bad Salzuflen

Mit dem Buchungscode BVMU99 erhalten Sie

- 12 % Rabatt auf alle tagesaktuellen Übernachtungspreise (Tagespreis und Frühbucherpreis) – immer und zu jeder Zeit (gültig für Einzelreisende bis neun Personen, ausgenommen Hotels mit fest vereinbarten Raten).
- ein kostenfreies Upgrade in die nächst höhere Zimmerkategorie inklusive VIP-Treatment für den Referenten, den Vorstand und die Geschäftsführung.
- feste Firmen-Sonderraten im Maritim proArte Hotel Berlin.

Ihre Firmen-Sonderraten 2018

Preise pro Zimmer und Tag exklusive Frühstücksbuffet¹.

Maritim Hotels	Zimmerkategorien					
	Classic		Comfort		Superior	
	EZ	DZ	EZ	DZ	EZ	DZ
Berlin proArte ^{2,3}	104 €	119 €	114 €	129 €	144 €	159 €

¹ Teilnahme am reichhaltigen Maritim Frühstücksbuffet pro Person/Tag: 24 €.

² Die Raten der Superior Kategorie beinhalten die Nutzung der Lounge. Hier stehen ab 6.30 Uhr Frühstück und den gesamten Tag Snacks, Getränke, Kaffee, Tee und andere Annehmlichkeiten zur Verfügung.

³ Ggf. zzgl. lokaler Abgaben auf die Beherbergung.

